



DER BÜRGERMEISTER DER STADT AHRENSBURG

Dienstgebäude:
Manfred-Samus-Str. 5
22926 Ahrensburg

Anlage zu TOP 4
STV/07/2020

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Michael Sarach

Herrn
Harald Dzubilla
Schimmelmännstraße 62a
22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 77-201
Telefax: 04102 77-100
E-Mail: Michael.Sarach@ahrensburg.de
E-Mail: VorzimmerBgm@Ahrensburg.de

Datum: 14. Dezember 2020

Ihrer Fragen zur Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020

Sehr geehrter Herr Dzubilla,

zu Ihrer E-Mail vom 08.12.2020 nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

In der Annahme, dass die Alte Reitbahn inzwischen verkauft ist, habe ich als Einwohner der Stadt die berechtigte Frage: Wie hoch ist der Kaufpreis, den die Stadt Ahrensburg vom Käufer für dieses Areal erzielt hat?

Antwort:

Der Kaufvertrag mit dem Investor wurde in diesem Jahr geschlossen. Da der Kaufpreis noch nicht fällig ist und schützenswerte Interessen des Investors zu berücksichtigen sind, können wir zurzeit die Höhe nicht mitteilen.

Frage 2:

Mit welchen Kosten plant die Stadt den Bau einer Tiefgarage unter dem Stormarnplatz mit einem urbanen Stadtpark und einer Skatinganlage?

Antwort:

Die Kosten für die Anlage (Kostengruppen 300 und 400) belaufen sich auf **rd. 4,62 Mio.** Euro (netto).

Frage 3:

Da ich kein Skater bin, erlaube ich mir die Frage: Würde der Bürgermeister meinen Antrag unterstützen, im urbanen Stadtpark auch eine Minigolf-Anlage zu bauen, oder haben Skater in dem zukünftigen Park städtische Exklusivrechte?

Antwort:

Skater haben im urbanen Park keine Exklusivrechte. Die Anlage soll generationsübergreifende Nutzungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen enthalten. **Eine Minigolfanlage ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, jedoch muss sich das Angebot am tatsächlichen Bedarf orientieren.**

Antwort:

Die neu zu pflanzenden Bäume haben bei Lieferung eine Höhe von etwa 4 bis 4,5 Metern. Bis zum Erreichen der Höhe der gefällten Bäume von 12 bis 15 Metern werden etwa 20 Jahre vergehen.

Frage 9:

Am 26. September 2017 gab es eine Einwohner-Versammlung im Alfred-Rust-Saal. Das Hauptthema war der Lärmschutz an den Bahngleisen. Zahlreiche Einwohner waren damals gekommen und hatten ihre Besorgnis geäußert über die XXXL-Donnerzüge, die eines Tages im Transitverkehr bei Tag und Nacht und in kurzen Abständen durch unsere heute noch ruhige Stadt rasen sollen. Meine Frage: Was hat die Verwaltung von Ahrensburg nach dem 26. September 2017 alles unternommen, um uns Einwohner für die Zukunft zu beruhigen?

Antwort:

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung zum Planfeststellungsabschnitt 3 (PFA 3) der geplanten neuen S-Bahnlinie 4 wurde ein Lärmschutzkonzept im Auftrag der DB-AG erstellt. Dieses sieht im Bereich Ahrensburg beidseitig der Schienenstrecke Lärmschutzwände mit einer Höhe von bis zu 6,0 m sowie in Teilbereichen die Maßnahme „Besonders überwacht Gleis“ (BüG) vor.

Grundlage für die geplanten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen ist die Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV -. Diese Rechtsgrundlage sieht für den Planfeststellungsabschnitt 3 umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen vor, weil sie mit der Neuanlage von Gleisanlagen verbunden ist.

Unabhängig vom Bau der neuen S4 wird künftig die Zunahme des Güterzugverkehrs durch die Öffnung der Fehmarn-Belt-Querung verursacht. Die Zunahme des Güterzugverkehrs wird in den Schallschutzmaßnahmen jedoch berücksichtigt. Eindeutig ist jedoch, dass es im Rahmen der Öffnung der Fehmarn-Belt-Querung ohne S4 zu keinen zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen kommen würde, da hierzu keine Rechtsgrundlage vorhanden ist, die die Bahn verpflichten würde.

Die Verwaltung ist nach Prüfung der vorgesehenen Schallschutzvorkehrungen im Rahmen der S4 zu der Auffassung gelangt, dass diese ausreichend sind.

Für den Innenstadtbereich plädiert die Stadt Ahrensburg im Rahmen einer Resolution darauf, aus städtebaulichen und optischen Gründen auf 6 Meter hohe Lärmschutzwände im Bereich der historischen Achsen zu verzichten und den erforderlichen Lärmschutz anderweitig (aktiv und/oder passiv) zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach